

Fortbildungskonzept der Grundschule Hollern - Twielenfleth

Vorlage
Gesamtkonferenz 17.03.2015

Das Fortbildungskonzept der Grundschule Hollern – Twielenfleth basiert auf den folgenden Vorgaben: Fortbildungspflicht / NSchG § 51, Abs. 2, Schulinterne Fortbildung / Erlass vom 18.12.1998

Als eigenverantwortliche Schule erarbeitet die Grundschule Hollern - Twielenfleth für jedes Jahr ein Schulprogramm, das regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird. Festgeschrieben werden im Schulprogramm Entwicklungsziele und ggf. Maßnahmen zu deren Umsetzung.

In diesem Zusammenhang ist jeweils zu prüfen, welche notwendigen Kompetenzen dafür im Kollegium bereits vorhanden sind und welche noch benötigt werden.

Notwendige Kompetenzerweiterungen sollen durch die Organisation oder die Inanspruchnahme geeigneter Fortbildungsmaßnahmen realisiert werden.

Darüber hinaus soll den Lehrkräften auch die Möglichkeit gegeben werden, interne und externe Fortbildungsangebote wahrzunehmen, die den eigenen und/oder den fachlichen Interessen entsprechen.

1 Bedeutung von Fortbildung

Um eine Schule weiterzuentwickeln benötigt ein Kollegium Informationen und Anregungen, die zum Teil aus den eigenen Reihen, zum großen Teil jedoch von außen kommen können und müssen.

Folgende Schwerpunkte sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

- konzeptionelle Arbeit
- Schulprogrammarbeit
- neue pädagogische und didaktische Ansätze
- Unterrichtsentwicklung
- Hospitationen
- schulinterner Erfahrungsaustausch
- Erfahrungsaustausch mit externen Personen
- etc.

2 Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Fortbildungsbedarf besteht kontinuierlich, da die Schule und jede Lehrkraft daran interessiert sind, sich regelmäßig über neue Entwicklungen zu informieren und sich damit auseinander zu setzen.

2.1 Folgende Anlässe führen zu Fortbildungsbedarf:

- deutlich gewordene Wissenslücken
- aktuelle Problemfelder
- neue Anforderungen an die Schule
- individueller Unterstützungsbedarf
- Ergebnisse der schulinternen Evaluation
- Ergebnisse der Schulinspektion

Zu unterscheiden sind die Fortbildungsebenen

- individuelle Ebene
- fachspezifische Ebene
- schuljahrgangsbezogene Ebene
- gesamtschulische Ebene
- Schulleitungsebene

2.2 Planung und Realisierung von Fortbildung

Der Fortbildungsbeauftragte der Schule (z.Zt. Schulleiterin) kümmert sich um die Realisierung.

Dazu gehören:

- Bekanntmachung von Fortbildungsmöglichkeiten
- Prüfen von Finanzierungsmöglichkeiten
- Organisation von SCHILF
- Genehmigung von notwendigem Sonderurlaub
- ggf. Koordinierung von Terminen

3 Umfang der Fortbildungsmaßnahmen

Der Umfang ergibt sich aus den Entwicklungszielen der Schule einerseits und den individuellen Bedürfnissen der Lehrkräfte und der pädagogischen Mitarbeiterinnen andererseits.

Eine schulinterne Lehrerfortbildung wird im Abstand von ein bis zwei Jahren für notwendig erachtet.

Darüber hinaus nehmen alle an der Schule tätigen Personen in zweijährigem Rhythmus an einem extern geleiteten Erste – Hilfe – Kurs teil.

4 Zeiten und Termine der Fortbildungsmaßnahmen

Fortbildung findet möglichst in der unterrichtsfreien Zeit statt. Werden Fortbildungsseminare zu bestimmten Themen und für bestimmte Teilnehmerkreise während der Unterrichtszeit angeboten, soll die Teilnahme ermöglicht werden, wenn der Vertretungsunterricht zu organisieren ist.

5 Finanzierung von Fortbildung

Schulinterne Lehrerfortbildung für das gesamte Kollegium wird nach Möglichkeit aus dem der Schule zur Verfügung stehenden Landesbudget finanziert. Darüber hinaus können, wenn aus der Fortbildung ein Nutzen für die gesamte Schule erwartet werden kann, auch Fortbildungen von einzelnen Lehrkräften oder Lehrkräftegruppen daraus finanziert werden, soweit genügend Mittel zur Verfügung stehen.

6 Fortbildungsergebnisse

Es gilt grundsätzlich das Multiplikatorenprinzip. Das bedeutet, dass jeder Fortgebildete verpflichtet ist, die jeweiligen Ergebnisse den entsprechenden (Fach-) Kolleginnen bzw. der Gesamtkonferenz vorzustellen und weiterzugeben. Zudem sollte in jedem Fall eine Rückmeldung über die Inhalte der Fortbildung an den Fortbildungsbeauftragten und die Schulleitung erfolgen.